

Raunheim , 27. Mai 2015

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Heike Blaum
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Blaum,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, trotz der Vereinbarungen in den bestehenden Betreuungsverträgen zwischen Eltern und Kita, denjenigen Eltern, deren Kind/Kinder aufgrund des unbefristeten Streiks der Erzieher/-innen nicht in den Kindertagesstätten betreut werden kann/können, die Betreuungsgebühren für die Tage, an denen eine Betreuung streikbedingt nicht möglich ist, auf freiwilliger Basis zu erstatten. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes im Rahmen eines angebotenen Notdienstes auch in einer anderen Kindertagesstätte als der angestammten, soll einen Anspruch auf Erstattung ausschließen.
2. Sofern die Stadt Raunheim während der Streiktage Kosten dadurch einspart, dass Mittagessen bei dem/den Vertragspartner/n nicht abgerufen werden, wird auch das Verpflegungsentgelt den betroffenen Eltern entsprechend der Ersparnis erstattet.
3. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit auch für weitere Streiktage im Zuge der aktuellen Tarifeinwanderung, die möglicherweise erst nach Beendigung des aktuell angesetzten unbefristeten Streiks durchgeführt werden.

Begründung:

Durch den unbefristeten Streik an den Raunheimer Kindertagesstätten müssen viele Eltern flexibler in der Gestaltung der Kinderbetreuung sein. Insbesondere berufstätige, alleinerziehende Elternteile stehen vor einer erheblichen Herausforderung. Zwar werden während der Streiktage Plätze im Rahmen eines Notdienstes zur Verfügung gestellt, allerdings werden diese nicht ausreichend sein. Hinzukommt, dass die Eltern auch bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung dazu verpflichtet sind, die Gebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Auch wenn die Stadt Raunheim von Erstattungen der Gebühren bisher abgesehen hat, sollte sie dennoch den betroffenen Eltern aus Fairness Gründen entsprechend die Gebühren erstatten.

Für die FDP Fraktion

Hans-J. Hartmann